



Ausgabe Nr. 1 - KW1
5. Januar 2017

Almosenturm

NEUJAHRSEMPFANG der Stadt Obernburg

**am Sonntag, den 8. Januar um 17 Uhr
in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach.**

*Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen,
das neue Jahr gemeinsam zu
begrüßen und zu feiern*



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

zum

Neujahrsempfang der Stadt Obernburg

am Sonntag, 08. Januar 2017

um 17:00 Uhr

in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach

lade ich Sie alle recht herzlich ein.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs werden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Ehrenplakette bzw. der Ehrennadel in Gold für besondere Verdienste und Leistungen geehrt.

Die musikalische Umrahmung wird gestaltet vom Musikverein Eisenbach.

Im Anschluss möchte ich Sie zu einem kleinen Umtrunk einladen.

Stadtrat und Stadtverwaltung

Dietmar Fieger

1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



Mitteilungsblatt Almosenturm

Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer bei der Stadt Obernburg a.Main für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2017 wird hiermit

die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973
die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom
14.12.1976 und

die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2002
in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2017, in gleicher Höhe wie
im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grund-
steuer-, Gewerbesteuer oder Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr
2017 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für
diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswir-
kungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das
Jahr 2017 zugegangen wäre. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je ¼
Ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017, die Hundesteuer
wird zum 01.04.2017 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Hat
der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Ge-
brauch gemacht, so ist der Jahresbeitrag am 01. Juli 2017 fällig.

Die Steuerbescheide und die Begründungen hierzu können bei der Stadt Obernburg
a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg, eingesehen werden.

Diese öffentlichen Steuerfestsetzungen gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

- **nur an einen Adressaten** richtet innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.
- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97209 Würzburg, Hausanschrift, Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis zur Steuererhebung:

Bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Für Nichtabbucher werden zu diesen Terminen gesonderte Zahlungshinweise im Amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Obernburg a.Main, 01.01.2017

Fieger

1. Bürgermeister

Geburten

- 07.08.2016 Elif Zehra Toga, Am Mühlrain 1
Eltern: Merve und Kürsat Toga
- 29.11.2016 Noah Giegerich, Raiffeisenstr. 61
Eltern: Caroline Giegerich und Mathias Witt
- 30.11.2016 Emma Lola Ziegler, Jahnstr. 6
Eltern: Diana und Daniel Ziegler

Sterbefälle

- 07.12.2016 Hermann Konrad Schork, Lindenstr. 30 A
- 08.12.2016 Ilse Helene Giegerich, Oberer Neuer Weg 23
- 17.12.2016 Martin Weis, Mozartstr. 5
- 18.12.2016 Günther Karl Becker, Miltenberger Str. 6
- 22.12.2016 Otto Robert Erich Heinrich Freise, Erlenweg 51
- 22.12.2016 Gustav Wilhelm Rösel, Untere Gasse 23
- 23.12.2016 Justina Margareta Adelberger, Römerstr. 73
- 24.12.2016 Paulus Aloisius Bruder, Franz-Schubert-Str. 10
- 26.12.2016 Erwin Seelig, Elisenweg 4
- 27.12.2016 Margareta Lippert, Lindenstr. 30 A

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und

schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619110 oder Email: tina.zoeller@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Geldbeutel, gefunden am Marktstand
Drohne
Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Dominik Klein auf Heimatbesuch in Obernburg

Handballweltmeister signiert Trikot an seiner Ausbildungsstätte im Rathaus
Weltmeister 2007, dreifacher Champions League Sieger, achtmal Deutscher Meister und sechsmal deutscher Pokalsieger – Dominik Klein zählt zweifelsohne zu den erfolgreichsten deutschen Handballern. Bevor der 33-Jährige im Sommer 2016 zum französischen Top-Club HBC Nantes wechselte, spielte er zehn Jahre im Trikot des deutschen Rekordmeisters THW Kiel. Handballspielen lernte er in seiner Heimatgemeinde bei der Tuspo in Obernburg. Grund genug, einen der bekanntesten Söhne der Stadt zu würdigen. Auf Initiative des StadtMarketing-Leiters Matthias Kraus hängt seit kurzem eingerahmt das Kieler Trikot mit „seiner“ Rückennummer 33 im Rathaus der Stadt Obernburg. Was viele nicht wissen: Klein absolvierte auch Teile seiner Ausbildung zum Informatikkaufmann bei der Stadt Obernburg.

„Ich bin stolz und freue mich über die Anerkennung meiner Heimatgemeinde“. Dass dies von Herzen kommt, verraten nicht nur seine Einträge im sozialen Netzwerk Facebook: „Never forget where you come from“ – Vergiss nie, woher du kommst bekennt sich der Handballprofi zu seinen Wurzeln. So wundert es wenig, wenn Klein

das T-Shirt mit der Aufschrift „Einmal Tuspo, immer Tuspo“ beim Besuch im Rathaus trägt. Tags zuvor nahm sich „Mini“ – so der Spitzname – drei Stunden Zeit, um die Jugendmannschaften seines Heimatvereins zu trainieren. In der Valentin-Ballmann-Sporthalle kennt Klein jeden Zentimeter. Hier legte er als Jugendlicher an Samstagen extra Trainingsschichten ein, um seinen Traum zu verwirklichen und Profi-Handballer zu werden. „Es war schön, wieder hier zu sein. Einfach mit den Kids Spaß haben, Fragen beantworten und damit auch etwas zurückzugeben.“

Der Familienmensch genießt sichtlich die Zeit zuhause. In den letzten 15 Profijahren in Deutschland blieben nie mehr als drei oder vier Tage hintereinander in Obernburg. Am zweiten Weihnachtstfeiertag ist gewöhnlich Bundesligaspieltag. In Frankreich macht der Handball derzeit Pause.

Im Rathaus plauscht Klein noch mit Bürgermeister Dietmar Fieger, der selbst in Frankreich studierte und die Sprachkenntnisse testet. „Der Kleine kommt vom Kindergarten und singt fast jeden Tag neue Lieder. Bislang verstehe ich noch nicht alles“ scherzt Klein. Bevor der Handballprofi das Rathaus verlässt, spricht er noch mit ehemaligen Kollegen. Schließlich absolvierte er einen Teil seiner Ausbildung zum Informatikkaufmann bei der Stadt Obernburg. Kein Wunder, dass er vom IT-Leiter gefragt wird, ob er nicht gleich ein anfallendes Software-Update auf den Rathausrechnern installieren möchte.



Handballweltmeister Dominik Klein unterschrieb im Rathaus seiner Heimatgemeinde Obernburg das Trikot des THW Kiel mit seiner Rückennummer #33.

Von Links: Bürgermeister Dietmar Fieger, Dominik Klein, Matthias Kraus (StadtMarketing)
(Bericht: Matthias Kraus)

Rententermine im Rathaus



Zur **Beantragung** von Renten (Hinterbliebenen-, Erwerbsminderungs- und Altersrenten) können Sie jeweils für **dienstags** einen Termin bei der Stadt Obernburg vereinbaren. Bei diesen Terminen handelt es sich um **reine Antragstermine**.

Wir empfehlen allen Versicherten, sich **vor** Beantragung einer **Altersrente** bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel. 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim Rentenberatungssprechtag, der mehrmals im Jahr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet, wahrzunehmen.

Der nächste **Beratungstag** in **Obernburg** ist am **Dienstag, 24.01.2017**.

Eine **Terminvereinbarung** ist unbedingt erforderlich:

Tel. 06022/6191-13, E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de oder persönlich im Rathaus, 1. Stock links, bei Frau Lapresa

Alternativ hält die Deutsche Rentenversicherung Sprechtage in **Miltenberg** ab.

Hierfür können Sie unter folgender Rufnummer Termine vereinbaren: 09371/501-152.

Problemmüllsammlung

Samstag, 14.01.2017

08.00 – 09.00 Uhr	Parkplatz an der ARAL-Tankstelle
09.30 – 10.00 Uhr	Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg
10.30 – 11.00 Uhr	Im Weidig 21a (Städtischer Bauhof)
11.30 – 12.00 Uhr	Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385

Hinweise zur Abfallentsorgung im Winter

Minustemperaturen im Winter können dazu führen, dass vor allem in den Biotonnen die doch recht feuchten Abfälle zusammen- und am Behälter festfrieren. Dies hat zur Folge, dass der Abfall beim Entleeren nur unvollständig herausfällt, auch wenn die Mülltonnen beim Schüttvorgang mehrmals gerüttelt werden.

Sie können aber mithelfen, dass die Abfälle in den Mülltonnen nicht festfrieren:

- Stellen Sie Ihre Mülltonnen nach Möglichkeit kältegeschützt, z.B. in einer Garage oder einem windgeschützten Carport, unter.
- Stellen Sie die Mülltonnen nach Möglichkeit erst am Morgen des Abfuhrtages, **aber rechtzeitig** zur Abfuhr bereit.
- Bioabfälle sind aufgrund ihrer Feuchtigkeit besonders anfällig dafür, in den Tonnen festzufrieren. Die Bioabfälle sollte man deshalb auch im Winter in saugfähiges Pa-

pier, wie z.B. Zeitungen oder Küchenkrepp, einpacken. Hilfreich ist es auch, vor dem Einfüllen der Abfälle, den Boden der Mülltonne mit zusammengeknülltem Papier oder einer Eierschachtel auszulegen.

- Lösen Sie den angefrorenen Inhalt der Mülltonnen kurz vor der Abfuhr vorsichtig mit einem Spaten oder ähnlichem innen von den Wänden des Gefäßes.

Seminar für Eltern mit Kindern 6-10-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet am **Samstag, 28. Januar 2017** von 09.15 – 15.15 Uhr ein kostenfreies Seminar für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern in Obernburg an. Mitenthalten ist ein Mittagessen und auf Anfrage Kinderbetreuung.

Programm:

- Medienwelten im Kinderzimmer – worauf Eltern achten sollten
- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- Aus eigener Kraft - Wie Sie die Entwicklung Ihres Kindes unterstützen

Anmeldungen sind bis zum 22.01.2016 im Landratsamt Miltenberg bei I. Nepll Tel.: 06022 6200-614 möglich. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Karpfen in Main eingesetzt



340 Kilogramm Karpfen (Foto) hat der Angelsportverein Obernburg (ASV) im Main eingesetzt. Die etwa zwei Kilogramm schweren Karpfen stammen aus einer Fischzucht aus Blankenbach. Der ASV setzt jährlich im Wege der Fischbesatzmaßnahmen 60 Prozent des Verkaufserlöses aus Fischereierlaubnisscheinen als Fische wieder ein. Der Angelsportverein hat 2011 den Fischbesatz von der Stadt Obernburg übernommen.

Foto, Text: Stadt Obernburg

Fachoberschule Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 16.01.2017**, eine Informationsveranstaltung zum Vorkurs und zur Vorklasse der Fachoberschule in Obernburg durch. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr und findet im Raum 114 der Staatlichen Berufsschule Obernburg statt. Vorkurs und Vorklasse dienen als Vorbereitung für die 11. Klasse der Fachoberschule.

Beide Möglichkeiten sind gedacht für Schülerinnen und Schüler die erfolgreich die 10. Klasse des M-Zweigs oder der Wirtschaftsschule (H-Zweig) besucht bzw. besucht haben.

Lesebücher an Erstklässler überreicht



Drei Lesebücher überreichte Stadträtin und Jugendbeauftragte Katja Heinz an die jeweils drei ersten Klassen der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule. Im Rahmen eines Buchabends wurde im Buchkabinett eine Lampe, die in ihrem Aussehen einem Buch ähnelt versteigert. Mit dem Erlös aus der Lampe wurden die Bücher angeschafft und nun an die Schüler übergeben.

Pflegerratgeber des Roten Kreuzes

„Pflege daheim“ bietet Informationen aller Art zum Thema Pflegebedürftigkeit

„Jeder Mensch kann in die Situation geraten, für einige Zeit oder dauerhaft auf Pflege angewiesen zu sein. Meist geschieht das völlig unerwartet und plötzlich und man steht vor dem Problem, einen pflegebedürftigen Angehörigen versorgen zu müssen!“ Die meisten Menschen haben den Wunsch und das Bedürfnis, solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können – auch im Falle einer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Dieser Wunsch ist oft aber nur realisierbar, wenn für die erforderliche Hilfe und Unterstützung auch geeignete Personen zur Verfügung stehen und die Pflege gewährleisten können. Deshalb hat das Bayerische Rote Kreuz einen Ratgeber ausgearbeitet und diesem bereits zum 4. Mal neu aufgelegt.

Dieser Pflegeratgeber soll Betroffenen durch gezielte Informationen und praktische Hinweise eine Orientierungshilfe sein und sie über die Möglichkeiten der ambulanten Pflege und Betreuung aufklären. Das Ziel ist es, das sowohl Betroffene als auch Angehörige die Herausforderungen im Rahmen der Pflegebedürftigkeit besser bewältigen und meistern können. Außerdem sind die Neuerungen zum Pflegestärkungsgesetz II, das zum 01.01.2017 in Kraft tritt, hier detailliert und verständlich aufgeführt sowie näher erläutert.

Des Weiteren gibt die 34-seitige Broschüre Tipps über die gesetzliche Anerkennung von Pflegebedürftigen mit den fünf Pflegegraden. Außerdem verweist sie auf die Antragsmöglichkeiten mit den entsprechenden Leistungskomplexen hin. Das Heft setzt sich ebenfalls mit der Problematik Wohnraumanpassung und Pflegehilfsmittel auseinander und gibt Anregungen für zusätzliche ambulante Angebote oder auch die Entlastung von Angehörigen. Nachzulesen ist auch das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Weiterführende Infos und Kontaktadressen sowie eine Checkliste sind ebenso enthalten.

Wer Interesse an der Broschüre „Pflege daheim - ein Ratgeber“ hat, kann sich gerne beim BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg melden.

Die Broschüre ist in den BRK-ServiceCenter in Miltenberg, Kleinwallstadt und Dorfprozelten sowie im BRK-ServiceZentrum in Obernburg erhältlich oder kann kostenlos unter Tel.: 06022/6181-0 oder info@brk-mil.de angefordert werden.

„FAIR Mieten“ – Ihre soziale Wohnungsbörse im Landkreis Miltenberg

Preisgünstige und bezahlbare Mietwohnungen dringend gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Landratsamt Miltenberg und der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. haben als Gemeinschaftsprojekt die soziale Wohnungsbörse „FAIR Mieten“ ins Leben gerufen, um im Landkreis Miltenberg Menschen mit geringem Einkommen unabhängig von Alter, Konfession und Herkunft unterstützend und beratend bei der Wohnungssuche zur Seite zu stehen.

Ein Angebot, das von vielen Seiten Beifall und Zustimmung findet.

Doch kann die soziale Wohnungsbörse „FAIR Mieten“ nur den Wohnraum vermitteln, der zu Vermietungszwecken zur Verfügung gestellt wird. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum übersteigt das Angebot um ein Vielfaches.

„FAIR Mieten“ sucht deshalb dringend bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Miltenberg. Und das in allen Größenordnungen angefangen beim Einzimmerappartement bis hin zur 5-Zimmerwohnung und bittet um Ihre Unterstützung:

- Besitzen Sie leerstehenden Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Können Sie sich vorstellen ungenutzten Wohnraum zur Vermietung frei zu geben?
- Kennen Sie Menschen, die eine leerstehende Immobilie besitzen und bisher nicht über eine mögliche Vermietung nachgedacht haben, weil sie unsicher sind und würden Sie diese Menschen ansprechen?

Setzen Sie sich mit „FAIR Mieten“ in Verbindung, wenn Sie eine dieser Fragen mit Ja beantworten können. Auch bei Fragen und Anregungen freut sich die soziale Wohnungsbörse über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.

Projekt „FAIR Mieten“

Anne Mann

Eichenbühler Str. 1, 63897 Miltenberg

Tel.: 09371 – 9789 55, E-Mail: a-mann@caritas-mil.de

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

von 09.00-12.00 und

von 13.00-16.00 Uhr

„Helferkreis Römermuseum“ sucht Verstärkung



Sie sind geschichtsinteressiert und heimatverbunden? Der „Helferkreis Römermuseum“ sucht für die Museumsaufsicht Unterstützung.

Vielleicht waren Sie schon einmal zu Besuch in unserem Römermuseum und haben die einzigartigen und zahlreichen Funde aus der Römerzeit besichtigt. Damit möglichst viele Menschen diese Gelegenheit erhalten, suchen wir noch Helferinnen und Helfer, die sich bereiterklären, ehrenamtlich die Aufsicht in unserem Museum zu übernehmen. In unserem „Helferkreis Römermuseum“ begrüßen wir gerne jeden, unabhängig vom Alter, Wohnort oder Nationalität.

Unser Römermuseum ist von Ostersonntag bis zum 01. Advent jeden Mittwoch und Donnerstag von 14.00 h - 16.00 h sowie an den Sonn- und Feiertagen von 14.00 h -17.00 h geöffnet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Brigitte Giegerich unter Tel. 06022/6191-17 oder unter brigitte.giegerich@obernburg.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Meldungen.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister



Bitte beachten!

Zur einfacheren Handhabung finden Sie ab sofort die **Notruf- und Servicenummern IMMER am Ende des Almosenturms.**

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!



Christbaum für die Gemeinschaftsunterkunft in Obernburg

Der Bürgermeister der Stadt Obernburg, Dietmar Fieger, hatte am 21. Dez. 2016 eine Gesprächsrunde mit Bewohnern der Asylunterkunft sowie den Nachbarn. Von den Asylbewerbern kam die Bitte, auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft einen Christbaum aufstellen zu lassen. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben sich Mühe gemacht und stellten zwei Tage vor Weihnachten den Christbaum auf. Die syrischen und afghanischen Männer halfen unter Anleitung gerne mit, die LED Lichterketten ordentlich anzubringen und zu befestigen. Danach durften die Kinder mithelfen, den Christbaum mit roten Kugeln und Strohsternen zu schmücken. Damit haben sie dem Baum einen besonderen Glanz verliehen und waren sichtlich begeistert darüber. Vor allem den Kindern wurde damit eine große Weihnachtsfreude bereitet.

So kam die Idee mit der Christbaumaktion gerade noch zur rechten Zeit!

Erica Neider



Aktuelles vom Seniorenbeirat

Seniorenkino im Januar

Kino-Passage Erlenbach – Dienstag, 17. Januar, 14:30 Uhr:



Willkommen bei den Hartmanns

Komödie mit Senta Berger und Heiner Lauterbach

Mitfahrgelegenheit:

bitte melden bei Birgit Lapresa, Tel. 61 91 13

Musiktheater „DIE CSARDASFÜRSTIN“

Dienstag, 17. Jan. 2017, 15 Uhr, in der Stadthalle am Schloss

Operette von der Operettenbühne Wien mit einer Fülle an Hits

Dauer 2,5 Std. mit Pause; Preis 14 – 29 €

Wir erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

Mitfahrgelegenheit ist möglich! Anmeldung im Rathaus unter Tel. 61 91-13,

Frau Lapresa oder per E-Mail: [Birgit.Lapresa@Obernburg.de](mailto:birgit.lapresa@obernburg.de) oder

Erica.Neider@t-online.de oder Tel. 12 05, Frau Ulrike Dotterweich

Seniorentreff

Immer donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr im Café Dölger, Obernburg

Herzlich willkommen!

Spielenachmittag

Karten- und Brettspiele

Donnerstag, 19. Januar, 14:30 bis 16:30 Uhr

Pia Fidels, Raum 3 (unterer Eingang)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung nicht erforderlich



Seniorenachmittag im Bayerischen Hof

Dienstag, 31. Januar 2017, Beginn 16 Uhr

Frau Kehlenbach-Klagge, Osteopathin und Physiotherapeutin informiert zum Thema:

Älter werden – Was stört mich am meisten, was kann ich dagegen tun?

anschließend Gesprächsrunde

Wir freuen uns auf Sie und möchten mit einem Glas Sekt auf das Neue Jahr anstoßen.



Ihr Seniorenbeirat



*Sei du selbst die Veränderung,
die du dir wünschst für diese Welt*

Mahatma Gandhi

Die Weihnachtsferien sind vorbei!

Der **Tanzkreis „Nemaninga“** trifft sich am **Dienstag, 10. Jan. 2017**,
9.30 Uhr im Pfarrheim „Pia Fidelis“ zu „Überungsstunden“

Ebenfalls am **Dienstag, 10. Jan. 2017**, 14.30 Uhr Pfarrheim,
Raum 3 „**Training der grauen Zellen**“

**Herzliche Einladung zu beiden Veranstaltungen,
auch für „Neueinsteiger“**

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Oberburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 2 erscheint am 20.01.2017.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 12.01.2017, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@oberburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407